

Verfasser:
Stadtplanungsamt, Guido Schmidt

Stand: 13.09.2023

Beteiligung:

Az.

Technischer Ausschuss	20.09.2023	öffentlich
-----------------------	------------	------------

Sachpreisrichterinnenbenennung zur Wettbewerb "Nördliche Bahnstadt" in der Ravensburger Bahnstadt

Beschlussvorschlag:

Für das Preisgericht des Wettbewerbs für das Gebiet "Nördliche Bahnstadt" werden folgende Stadträte/-innen benannt:

als Sachpreisrichter/in:

als stv. Sachpreisrichter/in:

als Sachpreisrichter/in:

als stv. Sachpreisrichter/in:

als Sachpreisrichter/in:

als stv. Sachpreisrichter/in:

als Sachpreisrichter/in:

als stv. Sachpreisrichter/in:

Sachverhalt:

1. Bisheriger Vorgang und räumliche Einordnung

Im Zuge der Entwicklung der Bahnstadt ergeben sich in diesem Bereich derzeit Chancen das Quartier maßgeblich weiterzuentwickeln. Die Stadt hat die Maschinenhalle der Firma Bausch erworben. Es wird außerdem angestrebt die Flächen des Zolls zu erwerben. Mit der TWS konnte vereinbart werden, dass die Flächen, auf denen sich bis 2022 die Gasbehälter befunden haben ebenso in ein städtebauliches Konzept eingebunden werden können.

Es ist nun beabsichtigt in diesem Bereich eine städtebauliche Aufwertung zu erreichen. Zu diesem Zweck soll ein städtebaulicher Wettbewerb für die gesamte "Nördliche Bahnstadt" durchgeführt werden. Bei der Durchführung von Wettbewerben ist es vorgeschrieben, dass eine Jury die vorgelegten Entwürfe bewertet. Hierbei befinden sich in der Jury fachliche Experten sowie Vertreter des Gemeinderates, als mit der Sache vertraute Personen, sogenannte Sachpreisrichter/-innen.

Aus diesem Grund treten wir an Sie heran, mit der Bitte aus den Reihen des Gemeinderats Mitglieder als Sachpreisrichter/-innen sowie deren Stellvertretung zu benennen.

2. Weiteres Vorgehen

In einer der folgenden Sitzungen des Technischen Ausschusses wird dem Gremium die Auslobung zum oben genannten Wettbewerb zur Abstimmung vorgelegt werden. Dieses Dokument wird auch in einer Preisrichtervorbesprechung noch diskutiert und optimiert.

An das Qualifizierungsverfahren soll sich ein Bauleitplanverfahren zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen zur Realisierung des Vorhabens anschließen.

Kosten und Finanzierung:

Mit der Benennung der Sachpreisrichter/-innen sind keine Kosten für die Stadt verbunden. Die Kosten für das Wettbewerbsverfahren werden im Rahmen der Beratung über die Auslobung dargelegt.

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO ₂ -Relevanz		
	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO ₂ -Bilanz der Stadt Ravensburg?	
	Ja ☐	☐ positiv ☐ negativ

1. Menge der CO₂-Emissionen

- ☐ **gering** → bis ca. 3 t CO₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh_{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)
- ☐ **mittel** → bis ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
- ☐ **erheblich** → über ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

2. Dauer der CO₂-Emissionen

- ☐ **kurz** → max. 1 Jahr
- ☐ **mittel** → 1 Jahr bis 10 Jahre
- ☐ **langfristig** → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Text Sachverhalt

Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO₂-relevanten Auswirkungen zu optimieren:

Text Sachverhalt

Weitere Alternativen wurden geprüft / werden zur Prüfung empfohlen:

Text Sachverhalt

Klimawirkungsprüfung entfällt

- ☐ Beschlussgegenstand wurde bereits im Text Sachverhalt am Text Sachverhalt bewertet.

Anlage/n:

- Anlage 1: Abgrenzung Wettbewerbsgebiet
- Anlage 2: Luftbild mit Abgrenzung Wettbewerbsgebiet
- Anlage 3: FNP-Ausschnitt mit Abgrenzung Wettbewerbsgebiet
- Anlage 4: Bebauungsplanübersicht mit Abgrenzung Wettbewerbsgebiet